

Hygienekonzept der DLRG Ortsgruppe Borken e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs

1. Voraussetzungen

Jeder Ausbilder und jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Beim Ausbilder/Teilnehmer selbst und bei Personen, mit denen der Ausbilder/Teilnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt, bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von COVID-19.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein persönlicher Kontakt zu einer infizierten Person.
- Alle Ausbilder und Teilnehmer sind aufgefordert, eine im Nachhinein nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Ausbilder respektive den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Borken e.V. zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können.

2. Hygiene-Regeln

- Das Betreten der Schwimmhalle ist ausschließlich den Ausbildern und Teilnehmern erlaubt.
- Die Ausbildung erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern und Gästen.
- Die Begegnung der Kleingruppen in und vor der Trainingsstätte wird vermieden, da eine zeitversetzte An- und Abreise organisiert wird.
- Die Zusammensetzung von Trainingsgruppen erfolgt nach sportlich vergleichbaren Leistungen um ein Aufschwimmen zu verhindern.
- Beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet vor der ersten Kurseinheit die Kontaktdatenerhebung der Stadtwerke ausgefüllt und unterschrieben bei dem verantwortlichen Übungsleiter abzugeben. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen zu Beginn einer jeden Kurseinheit vor.
- Ein Mindestabstand von 1,50m wird von Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, grundsätzlich eingehalten. **Ausnahme:** Bei Ausbildungstätigkeiten, die eine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern (z.B. Anfängerschwimmausbildung, Rettungsschwimmausbildung) ist bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen dringend auf eine möglichst kontaktarme Durchführung, vorheriges Händewaschen/Händedesinfektion, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (soweit tätigkeitsabhängig möglich) zu achten. Auch ist dabei sicherzustellen, dass entsprechende Tätigkeiten möglichst mit festem Partner durchgeführt werden.
- Im Eingangsbereich, in den Umkleiden und in den Gängen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Umziehen erfolgt in Einzelkabinen oder mit einem Mindestabstand von 1,50m in der Gemeinschaftskabine.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Die Schwimmhalle muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das eingesetzte Material ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß zu reinigen. Die Lagerung eigener Materialien in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen werden alle Teilnehmer*innen schriftlich über die hier aufgeführten Regeln informiert. Die Teilnehmer müssen schriftlich bestätigen, dass sie die Voraussetzungen und Regeln akzeptieren. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten notwendig. Der Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Die gültige Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Voraussetzungen und Hygiene-Regeln zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs akzeptiere und den Weisungen der Kursleitung Folge leisten werden.

Name, Vorname

Unterschrift des Teilnehmers

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (nur für minderjährige Teilnehmer auszufüllen)

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter _____ am Schwimmtraining der DLRG unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen und Hygiene-Regeln teilnimmt. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Vorgaben umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führt.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten